

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Entwicklung der Aktivität und Dynamik von Linksextremisten im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist eine Zunahme der Aktivität und Dynamik linksextremistischer Gruppierungen im Rems-Murr-Kreis zu verzeichnen?
2. Welche Maßnahmen hat sie als Konsequenz zu der Prognose des Verfassungsschutzes eingeleitet, wonach die Intensität und Häufigkeit linksextremistischer Aktivität künftig im Rems-Murr-Kreis, insbesondere an Schulen, zunehmen könnte?
3. Welche Aufklärungsprojekte und Kampagnen gegen rechtsextremistische und linksextremistische Agitation wurden in den vergangenen fünf Jahren mit welcher Summe vom Land bezuschusst (aufgeschlüsselt nach Jahr, Initiator des Projekts/Kampagne, Summe der Förderung durch das Land)?
4. Welche weitere Schulhofkampagnen, die linksextremistische Gruppierungen in Baden-Württemberg innerhalb der letzten fünf Jahre organisiert haben, sind der Landesregierung bekannt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Ort und Name der Schule, Gruppierung)?
5. Wie viele Gefährderansprachen wurden im Rems-Murr-Kreis innerhalb der letzten fünf Jahre im Umfeld der im Landkreis aktiven linksextremistischen Gruppierungen durchgeführt?
6. Wie viele Personen werden seit 2020 bis heute als linksextremistische Gefährder bzw. Relevante Personen im Landkreis Rems-Murr eingestuft (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Gefährdern und Relevanten Personen, Geschlecht)?

7. Wie viele Personen sind nach ihrer Kenntnis aus dem linksextremistischen Spektrum aus Baden-Württemberg bzw. aus dem Rems-Murr-Kreis zu den Demonstrationen nach Gießen am 29. November 2025 angereist?
8. Welche linksextremistischen Gruppierungen waren nach ihrer Kenntnis an der Organisation der Proteste in Gießen beteiligt (aufgeschlüsselt nach Gruppierung, Landkreis, Anzahl der Teilnehmenden)?

19.6.2026

Lindenschmid AfD

Begründung

Die Pressemitteilung des Landesamts für Verfassungsschutz vom 22. Oktober 2025 warnt vor einer neuen „Schulkampagne“ der linksextremistischen Gruppierung Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr (OAT), die an Schulen u. a. in Waiblingen und Backnang Schüler zu rekrutieren versucht. In der Mitteilung heißt es, man rechne damit, dass die Intensität und Häufigkeit linksextremistischer Aktivität und Dynamik künftig im Landkreis weiter zunehmen werde.

Die Kleine Anfrage möchte zu dieser Prognose Zahlen zum Personen- und Aktivitätspotenzial linksextremistischer Gruppierungen erfragen, welche auch die Mobilisierung dieser Gruppierungen innerhalb Baden-Württembergs für das Demonstrationsgeschehen in Gießen am 29. November 2025 miteinschließt.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 31. Juli 2026 Nr. IM6-0141.5-789/14/13 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist eine Zunahme der Aktivität und Dynamik linksextremistischer Gruppierungen im Rems-Murr-Kreis zu verzeichnen?

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet in der linksextremistischen Szene Baden-Württembergs ein dynamisches Aktivitätsniveau, bei dem sich die Aktionsschwerpunkte regional immer wieder verschieben. Im Rems-Murr-Kreis registriert das LfV seit einigen Jahren ein hohes Aktivitätsniveau der dortigen linksextremistischen Szene.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, als Frühwarnsystem verfassungsfeindliche Bestrebungen und extremistische Aktivitäten bereits im Vorfeld möglicher Straftaten zu erkennen und aufzuklären. Die Beobachtung und Einschätzung des LfV setzen daher nicht voraus, dass Straftaten begangen werden. Vielmehr können auch Aktivitäten unterhalb der Strafbarkeit, wie etwa die in Rede stehende „Schulkampagne“ der linksextremistischen Gruppierung Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr oder sonstige Agitationsmaßnahmen, verfassungsschutzrechtlich relevant sein und in die Lagebewertung einfließen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) durch die Polizei erfolgt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMK-PMK). Die Fallzahlen extremistischer Straftaten im Phänomenbereich der PMK -links- liegen im Rems-Murr-Kreis in den vergangenen fünf Jahren im niedrigen zweistelligen Bereich (2021: 33, 2022: 31, 2023: 18, 2024: 19, 2025: 14). Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Sachbeschädigungsdelikten.

2. Welche Maßnahmen hat sie als Konsequenz zu der Prognose des Verfassungsschutzes eingeleitet, wonach die Intensität und Häufigkeit linksextremistischer Aktivität künftig im Rems-Murr-Kreis, insbesondere an Schulen, zunehmen könnte?

Die Landesregierung hat alle Phänomenbereiche des Verfassungsschutzes und der PMK fest im Blick. Die Bekämpfung von Extremismus jeglicher Couleur und der PMK ist fortwährender Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg, die lageorientiert und anlassbezogen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Zur Bekämpfung des Linksextremismus verfolgen die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg eine umfassende Bekämpfungsstrategie. Diese reicht von der Früherkennung des – insbesondere gewaltbereiten – Personenspektrums über eine konsequente Strafverfolgung bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen durch das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex).

Als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es eine zentrale Aufgabe des LfV, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und politisch Verantwortliche, die zuständigen Stellen und die Öffentlichkeit über entsprechende Entwicklungen zu informieren. So thematisierte das LfV beispielsweise im Oktober 2025 in einem Beitrag auf seiner Webseite (vgl. „Schulen im Visier von Linksextremisten: ‚Offenes Antifaschistisches Treffen Rems-Murr‘ [OAT RM] startet Schulkampagne“) die Aktivitäten einer linksextremistischen Gruppierung an Schulen im Rems-Murr-Kreis. Zudem wurde zu zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten im Rems-Murr-Kreis berichtet, so in einem Internetbeitrag des LfV auf seiner Webseite im Januar 2025 (vgl. „Links gegen Rechts – Konfrontationen zwischen Links- und Rechtsextremisten in Baden-Württemberg nehmen zu“). Auch im Rahmen von Vorträgen, etwa vor Multiplikatoren und Entscheidern, informiert das LfV regelmäßig über aktuelle Aktionsfelder und Themenschwerpunkte der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg.

Das beim SAT BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern landesweit Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Das conex ist dabei vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung in Baden-Württemberg zuständig. Zu den Kernaufgaben des conex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des conex bietet seit dem Jahr 2020 Beratung für alle Bereiche des Extremismus, unter anderem des Linksextremismus an.

Darüber hinaus arbeitet das conex beständig daran, die notwendigen Netzwerke zur Fallakquise und die Sensibilisierung bei entsprechendem Fachpersonal in allen Phänomenbereichen des Extremismus auszuweiten. Darüber hinaus sensibilisiert das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) des conex fortwährend mögliche Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Kontext mit allen Extremismusphänomenen konfrontiert werden. Insbesondere umfasst dies Personen, die potenziell mit „gefährdeten“ Menschen arbeiten (sekundäre Extremismusprävention) und Personen, die mit betroffenen Menschen bzw. ehemals betroffenen Menschen arbeiten (tertiäre Extremismusprävention). Der Zugang zu Ausstiegswilligen erfolgt über die landesweite Beratungshotline für alle Formen des Extremismus, ein WhatsApp-Kontakt sowie eine zentrale E-Mail-Adresse, die insbesondere auf der Internetpräsenz des conex unter www.konex-bw.de veröffentlicht ist.

Der Arbeitsbereich Angewandte Wissenschaft des konex führt darüber hinaus Grundlagenforschung zu allen Formen des Extremismus und Terrorismus durch und veröffentlicht Studien u. a. zu Radikalisierung und Erscheinungsformen des Linksextremismus.

Des Weiteren entwickelt das Referat Prävention beim LKA BW in Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien im Bereich der polizeilichen Kriminalprävention von politisch motivierter Kriminalität fortlaufend landesweit standardisierte primär- und sekundärpräventive Programme. Diese werden von den Referaten Prävention der regionalen Polizeipräsidien lage- und brennpunktorientiert eingesetzt und ergänzt.

Zur kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bundesweit Social Media Pakete, u. a. zu den Themen „Linksextremismus“, „Rechtsextremismus“, „Verbreitung verbotener Inhalte“, „Radikalisierung“, „Antisemitismus“, „Verschwörungstheorien“ oder „Gewalt“ zur Verfügung. Diese und weitere Inhalte werden u. a. über die Social-Media-Kanäle der Polizei Baden-Württemberg einer breiten Zielgruppe zugänglich gemacht.

3. Welche Aufklärungsprojekte und Kampagnen gegen rechtsextremistische und linksextremistische Agitation wurden in den vergangenen fünf Jahren mit welcher Summe vom Land bezuschusst (aufgeschlüsselt nach Jahr, Initiator des Projekts/Kampagne, Summe der Förderung durch das Land)?

Das durch konex seit 2018 koordinierte Projekt „ACHTUNG?!“ ist ein für Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte landesweites Präventionsangebot mit dem Ziel der frühzeitigen Verhinderung von Radikalisierung. Das Präventionsprojekt beleuchtet hierbei insbesondere die Rolle der digitalen Vernetzung und will erreichen, dass junge und erwachsene Menschen verschiedene Weltanschauungen und Lebensweisen kennenlernen. Das Projekt sammelt und bündelt die Expertisen verschiedener Präventionsakteure und stellt ein ergänzendes Gesamtpaket für Schulen dar, das bedarfsbezogen angefordert werden kann. Die Finanzierung und Koordinierung des Präventionsprojektes wird durch das konex beim LKA BW übernommen. Die organisatorische Planung und Durchführung wird durch die jeweiligen Präventionsstellen der örtlichen Polizeipräsidien vorgenommen. Im Rems-Murr-Kreis wurde das Projekt in den vergangenen fünf Jahren drei Mal durchgeführt und erreichte dabei 356 Schülerinnen und Schüler. Die Kosten beliefen sich hierbei auf circa 10 336 Euro.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat in den vergangenen fünf Jahren keine Kampagnen gegen rechtsextremistische und linksextremistische Agitation bezuschusst. Das Ministerium fördert primärpräventive Maßnahmen, die zu Rechts- und Linksextremismus aufklären: Im Rahmen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg werden die Fachstellen mobirex (Monitoring, Beratung und Information zur extremen Rechten und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) und FEX (Fachstelle Extremismusdistanzierung) gefördert. Informationen zu Projektträgern und Fördersummen sind in der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/9771 (Kleine Anfrage des Abg. Emil Sänze AfD, Finanzierung und Tätigkeit der „Trusted Flagger“) detailliert aufgeschlüsselt, auf welche im Übrigen verwiesen wird.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit das Projekt „Hadi, wir müssen reden!“ in Trägerschaft des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg gefördert, welches Präventionsangebote zu Extremismus und Ultranationalismus in der Migrationsgesellschaft anbietet. Das Projekt wurde vom 21. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 mit insgesamt 125 000 Euro durch das Ministerium gefördert.

4. Welche weitere Schulhofkampagnen, die linksextremistische Gruppierungen in Baden-Württemberg innerhalb der letzten fünf Jahre organisiert haben, sind der Landesregierung bekannt (aufgeschlüsselt nach Jahr, Ort und Name der Schule, Gruppierung)?

In den vergangenen fünf Jahren führten nach Erkenntnissen des LfV verschiedene linksextremistische Gruppen aus Baden-Württemberg sogenannte Schulkampagnen durch:

- Im Zeitraum von Mai bis August 2022 verteilten Angehörige des „Offenen Treffens gegen Krieg und Militarisierung“ (OTKM) Stuttgart Flyer an mehreren Schulen in Stuttgart.
- Zwischen Juli und Oktober 2022 verteilten Angehörige der „Internationalen Jugend“ (IJ) Flyer an einigen Schulen in Freiburg. Die IJ ist der linksextremistischen Organisation „Kommunistischer Aufbau“ (KA) zuzurechnen.
- Im Zeitraum von März bis September 2023 betrieben Angehörige der Ortsgruppen Stuttgart und Tübingen der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) Informationsstände in der unmittelbaren Nähe zu zwei Schulen in Stuttgart und einer Schule in Tübingen.
- Im Mai 2023 führten Angehörige der „Internationalen Jugend“ eine Banneraktion an einer Schule in Titisee-Neustadt durch.
- Im Oktober 2023 verteilten Angehörige des „Antifaschistischen Aktionsbündnisses Stuttgart und Region“ (AABS) Flyer an einer Schule in Stuttgart.
- Im Juni 2025 führten Angehörige des „Offenen Treffens gegen Krieg und Militarisierung“ Stuttgart eine Banner- und Flyeraktion unter dem Motto „Bundeswehr raus aus den Schulen!“ an einer Schule in Ditzingen durch.
- Im September und Oktober 2025 verteilten Angehörige des „Offenen Antifaschistischen Treffens Rems-Murr“ (OAT RM) Flyer an zwei Schulen in Waiblingen und Backnang.

5. Wie viele Gefährderansprachen wurden im Rems-Murr-Kreis innerhalb der letzten fünf Jahre im Umfeld der im Landkreis aktiven linksextremistischen Gruppierungen durchgeführt?

Unabhängig vom Vorliegen einer politischen Motivation kann die Polizei gemäß § 29 Polizeigesetz Baden-Württemberg Gefährderansprachen bei Personen durchführen, sofern Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in einem überschaubaren Zeitraum die öffentliche Sicherheit stören wird. Die Polizei Baden-Württemberg führt über die Anzahl der durchgeführten Gefährderansprachen, unabhängig von deren Anlass oder der Zielgruppe, sowie über die in diesem Zusammenhang stehende Anzahl der Einsätze oder Folgemaßnahmen keine Statistik.

6. Wie viele Personen werden seit 2020 bis heute als linksextremistische Gefährder bzw. Relevante Personen im Landkreis Rems-Murr eingestuft (aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Gefährdern und Relevanten Personen, Geschlecht)?

Ein Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO, begehen wird.

Eine Person ist als relevant anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle einer Führungsperson, eines Unterstützers/Logistikers oder eines Akteurs einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, welche die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder es sich um eine Kontakt- oder Begleitper-

son eines Gefährders, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100a StPO, handelt.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit dem Staatswohl, bei der auch die Bedeutung der grundsätzlichen Pflicht der Landesregierung zur erschöpfenden Beantwortung parlamentarischer Anfragen für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems berücksichtigt worden ist, folgt, dass hier dem Schutz des Staatswohls Vorrang einzuräumen ist. Die erfolgreiche Bekämpfung der PMK setzt voraus, dass Maßnahmen und Ermittlungsverfahren in diesem Bereich verdeckt geführt werden können. Durch die Bekanntgabe weiterer detaillierter Informationen könnte es möglich sein, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen, was nicht nur die laufenden Ermittlungen und Maßnahmen gefährden, sondern auch das Ziel der Gefahrenabwehr insgesamt untergraben würde. Eine solche Offenlegung könnte zudem dazu führen, dass die betroffenen Personen ihr Verhalten ändern, um polizeilichen Maßnahmen zu entgehen, oder dass Dritte ermutigt werden, in ähnlicher Weise zu handeln, wenn sie über die polizeilichen Einschätzungen und Maßnahmen informiert sind. Dies würde die Effektivität der polizeilichen Maßnahmen erheblich beeinträchtigen und letztlich die öffentliche Sicherheit gefährden.

Die Landesregierung hat in die Abwägung zudem einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Landtags unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung befriedigen. Das Bekanntwerden von eventuell durchgeführten Maßnahmen und Ermittlungen im Sinne der Fragestellung ist geeignet, den Erfolg solcher Maßnahmen und damit die verfassungsrechtliche Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zu gefährden. Das Risiko des Bekanntwerdens solcher Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden, sodass eine Beantwortung auch bei einer Einstufung als Verschlussache nicht möglich ist.

7. Wie viele Personen sind nach ihrer Kenntnis aus dem linksextremistischen Spektrum aus Baden-Württemberg bzw. aus dem Rems-Murr-Kreis zu den Demonstrationen nach Gießen am 29. November 2025 angereist?

8. Welche linksextremistischen Gruppierungen waren nach ihrer Kenntnis an der Organisation der Proteste in Gießen beteiligt (aufgeschlüsselt nach Gruppierung, Landkreis, Anzahl der Teilnehmenden)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An den Protesten gegen die Gründung des Bundesverbandes der „Generation Deutschland“, der neuen Jugendorganisation der „Alternative für Deutschland“ (AfD) (Verdachtsfall), am 29. November 2025 in Gießen waren verschiedene linksextremistische Gruppen aus Baden-Württemberg beteiligt, so beispielsweise das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (Stadtkreis Stuttgart), die „Interventionistische Linke“ Karlsruhe (Stadtkreis Karlsruhe), das „Offene Antifaschistische Treffen“ (OAT) Freiburg (Stadtkreis Freiburg) und das OAT Heidelberg (Stadtkreis Heidelberg) sowie das „Offene Treffen gegen Faschismus für Tübingen und Region“ (Landkreis Tübingen).

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse zu einer konkreten Teilnehmerzahl der jeweiligen Gruppierungen am Protestgeschehen vor. Gleiches gilt für eine Teilnehmerzahl von Personen aus der linksextremistischen Szene des Rems-Murr-Kreises.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär